

Monatsbericht

Januar 2019

Als größter Flughafen Norddeutschlands ist Hamburg Airport nicht nur das Tor zur Welt für über 10 Millionen Einwohner im Einzugsgebiet – mehr als 15.000 Menschen haben am Hamburg Airport ihren Arbeitsplatz. Die stadtnahe Lage des Flughafens bringt dabei viele Vorteile mit sich. Mit ihr ist allerdings auch eine besondere Verantwortung gegenüber den Anwohnern verbunden. Der Flughafen engagiert sich daher auf vielen Ebenen für eine Partnerschaft in der Region, die Menschen und Wirtschaft verbindet. In diesem Monatsbericht finden Sie aktuelle Ergebnisse unter anderem zu Passagierzahlen, Flugbewegungen und Lärmschutz.

Auf einen Blick

Überholen wird möglich: Modernste Kontrollstellen für Passagiere

Bei seinem Besuch überzeugte sich Hamburgs Erster Bürgermeister Dr. Peter Tschentscher selbst davon, dass die Forderungen des Luftverkehrsgipfels am Hamburger Flughafen bereits erfolgreich umgesetzt werden: Effiziente, moderne Kontrollspuren werden die bestehenden Geräte in der zentralen Luftsicherheitskontrolle nach und nach ersetzen. Dafür baut Hamburg Airport diese noch bis voraussichtlich Mitte 2020 bei laufendem Betrieb um.

- Effizient und modern: Hamburg Airport und die Bundespolizei haben die neuen Kontrollstellen bereits seit Sommer 2017 vor Ort getestet. Dabei wurden sehr gute Ergebnisse erzielt.
- Zukünftig können an jeder Spur drei Fluggäste gleichzeitig ihr Gepäck auf das Band legen und sich gegenseitig überholen. Vor allem flug-erfahrene Passagiere gelangen dadurch schneller durch die Kontrolle.
- Da die neuen Kontrollstellen länger und breiter sind als die bisherigen Spuren, verringert sich ihre Anzahl von derzeit 25 auf 18. Trotz der reduzierten Anzahl soll sich die Kapazität der zentralen Sicherheitskontrolle insgesamt deutlich erhöhen.
- Um den notwendigen Platz für die neuen Kontrollspuren zu schaffen, baut Hamburg Airport noch bis voraussichtlich Mitte 2020 die zentrale Sicherheitskontrolle um. Der Flughafen investiert dafür rund vier Millionen Euro.
- Während der Sommer- und Herbstferien, die zu den Hauptreisezeiten am Hamburg Airport zählen, pausieren die Arbeiten.



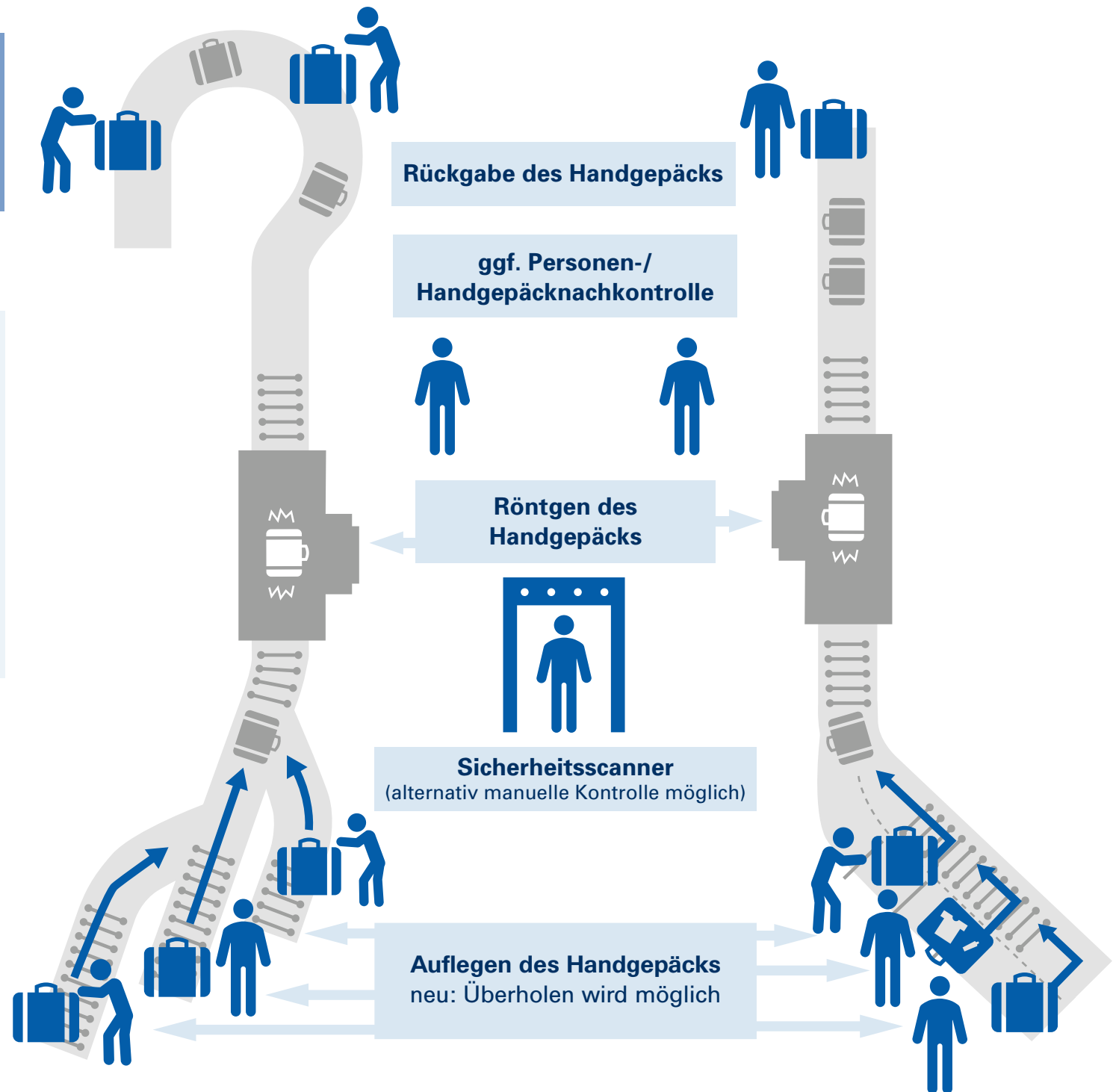
Michael Eggenschwiler, Vorsitzender der Geschäftsführung am Hamburg Airport, Dr. Peter Tschentscher, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg, und Polizeidirektor Dirk Reitmaier, Leiter der Bundespolizeiinspektion Flughafen Hamburg, an den Testspuren in der zentralen Sicherheitskontrolle.

Neue Kontrollspuren in der zentralen Luftsicherheitskontrolle



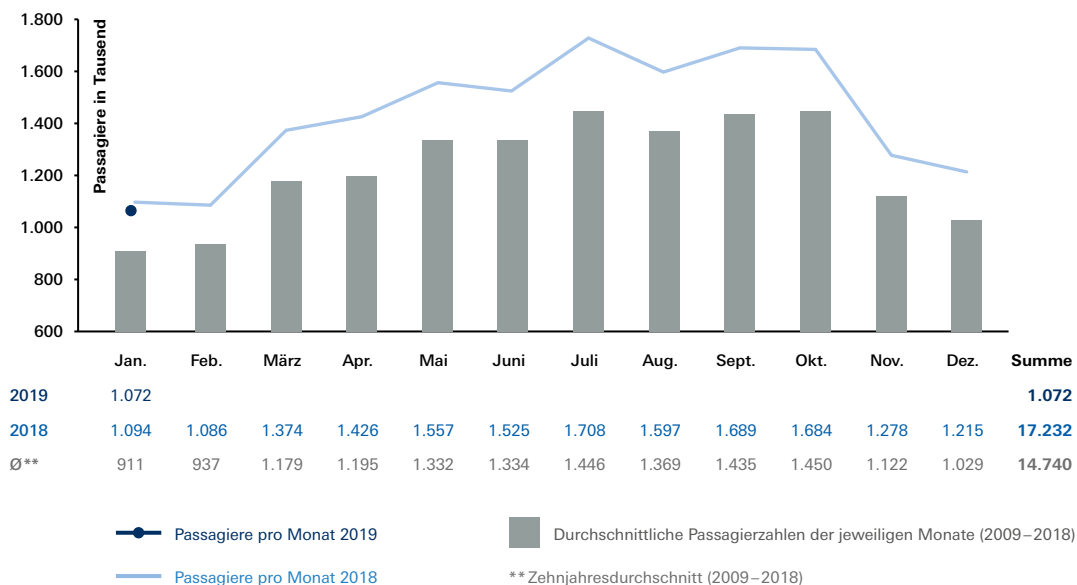
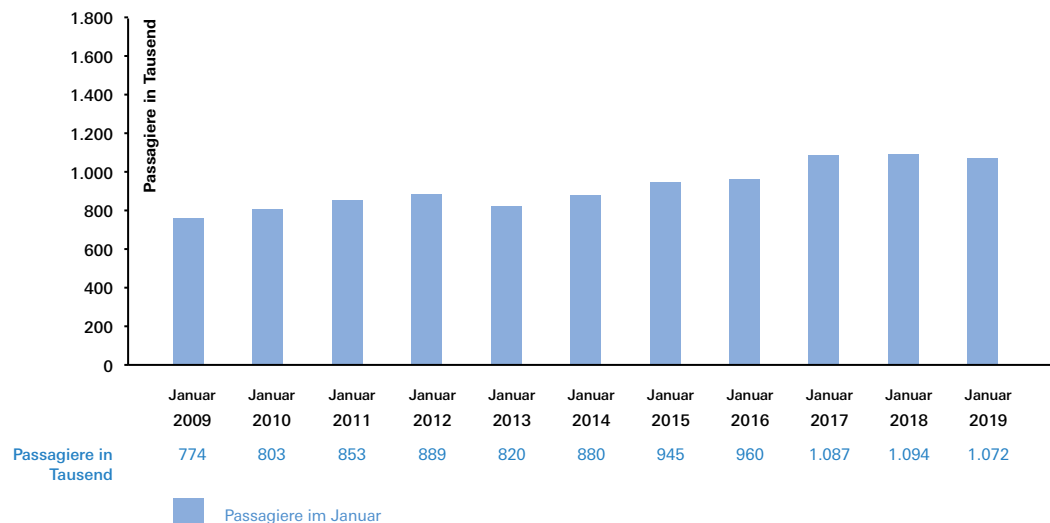
Vorteile

- Neue, moderne Kontrollspuren der Bundespolizei
- Mehr Platz für die Passagiere beim Ein- und Auspacken des Handgepäcks
- Pro Spur können drei Passagiere gleichzeitig ihr Handgepäck auf das Band legen – Überholen wird möglich
- Effizientere Prozesse





Passagiere

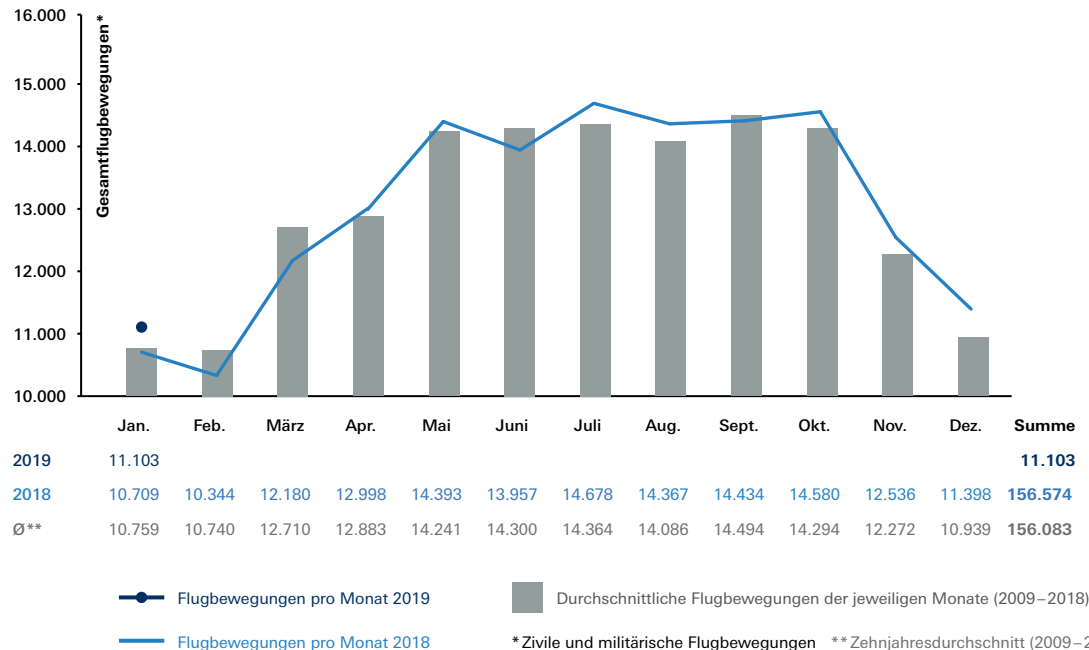
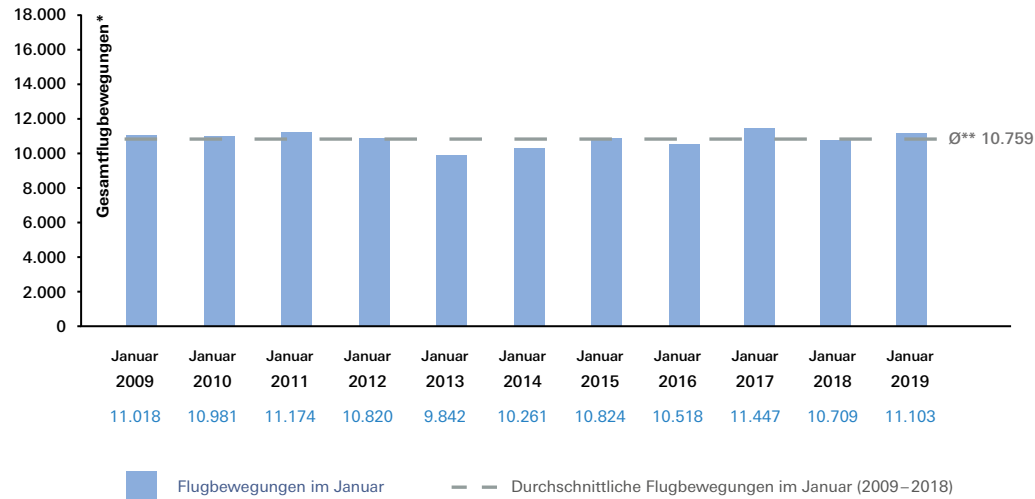


** Zehnjahresdurchschnitt (2009–2018)

Streiks und Schlechtwetter machten den Reisenden zu schaffen

- Im diesjährigen Januar wurden 1.071.919 Passagiere gezählt – dies sind rund 2 Prozent weniger Privat- und Geschäftsreisende als im Januar 2018.
- **Besondere Ereignisse im Januar:**
Am 15. Januar 2019 streikte das Luftsicherheitspersonal am Hamburg Airport und anderen deutschen Flughäfen. Dadurch mussten insgesamt 266 Flüge von und nach Hamburg gestrichen werden. Zusätzlich fielen im Januar 30 Starts und Landungen aufgrund der schlechten Wetterbedingungen aus. Insgesamt waren am Hamburg Airport rund 30.000 Passagiere von den streik- und wetterbedingten Flugstreichungen betroffen.
- Langfristig entwickeln sich die Passagierzahlen weiterhin positiv: Gegenüber Januar 2009 ist die Zahl der Passagiere um rund 38,5 Prozent gestiegen.
- Seit 2009 verzeichnete Hamburg Airport acht Jahre mit einem Passagierwachstum und zwei Jahre mit einem Passagierrückgang im Januar.
- Die Passagierzahl im Januar 2019 liegt über dem Januar-Mittelwert der Jahre 2009–2018 von 910.535 Passagieren.

Flugbewegungen



Zehnjahresvergleich: Luftverkehr wird immer effizienter

- Im Januar 2019 wurden 11.103 Flugbewegungen gezählt. Das sind rund 3,7 Prozent mehr als im Januar 2018.
- Die Zahl der Starts und Landungen im Januar liegt leicht über dem Durchschnittswert der Jahre 2009–2018 von 10.759 Flügen.
- Langfristig lässt sich eine Entkopplung der Passagier- und Flugbewegungszahlen erkennen: Während die Passagierzahl im Januar seit 2009 um 38,5 Prozent gestiegen ist, ist die Zahl der Flugbewegungen mit einer Steigerung um nur 0,8 Prozent fast konstant geblieben. Der Luftverkehr wird damit immer effizienter.
- Gründe für den Effizienzgewinn: eine konstant steigende Auslastung der Passagierflugzeuge sowie Entwicklung und Einsatz von moderneren und größeren Flugzeugtypen.



An- und Abflugrichtung



Das gekreuzte Bahnsystem ermöglicht Starts und Landungen in alle vier Himmelsrichtungen. Welche Bahn benutzt werden sollte, geben die Lotsen der Deutschen Flugsicherung GmbH (DFS) vor. Auf Antrag kann der Pilot allerdings auch eine andere Bahn verlangen – bei ihm liegt die letzte Entscheidung.

Die DFS hat in Deutschland den gesetzlichen Auftrag, für eine „sichere, geordnete und flüssige Abwicklung des Luftverkehrs“ zu sorgen. Zusätzlich wird mit den sogenannten Bahnbenutzungsregeln am Hamburg Airport das Ziel verfolgt, dass möglichst wenige Anwohner von Fluglärm beeinträchtigt werden. Die Starts und Landungen sollen nach Möglichkeit über dem Gebiet mit der geringsten Bevölkerungsdichte erfolgen.

Oberste Priorität hat aber zu jeder Zeit die Sicherheit im Luftverkehr. Zu den größten Einflussfaktoren zählen Witterungsverhältnisse, Verkehrslage sowie Bauarbeiten. Die DFS ist an die sogenannten Bahnbenutzungsregeln gebunden, wenn diese ihren gesetzlichen Auftrag, für eine „sichere, geordnete und flüssige Abwicklung des Luftverkehrs“ zu sorgen, nicht beeinträchtigen.

Start und Landung gegen den Wind

Grundsätzlich gilt, dass Flugzeuge gegen den Wind starten und landen. Nur so können sie den maximalen Auftrieb bzw. die beste Verzögerungsleistung erreichen. Bei stark wechselnden Windverhältnissen, wie sie in Hamburg häufig zu beobachten sind, kann dies dazu führen, dass im Jahresvergleich die bevorzugte Start- und Landerichtung wechselt.

Im Ergebnis sollen die Bahnbenutzungsregeln am Hamburg Airport sicherstellen, dass möglichst wenige Menschen durch den Flugverkehr beeinträchtigt werden. Der Faktor Wind bleibt jedoch eine bestimmende Größe, auf die kein Einfluss genommen werden kann.



An- und Abflugrichtung



Nordwest

47%*

Starts: 3.833 Landungen: 1.330

Starts: 2.777 Landungen: 1.835

Nordost

30%*

Starts: 258 Landungen: 3.102

Starts: 527 Landungen: 2.852

Südwest

16%*

Starts: 1.402 Landungen: 340

Starts: 1.917 Landungen: 625

Südost

7%*

Starts: 0 Landungen: 730

Starts: 111 Landungen: 27

* Gesamte zivile und militärische Flugbewegungen

Weitere Verkehre: 108 Hubschrauberbewegungen (1%)

Januar 2019: Starts Landungen

Januar 2018: Starts Landungen

An- und Abflugrichtungen im Januar

- Die meisten Flugbewegungen wurden im vergangenen Monat über dem Nordwesten gezählt. Gemessen an allen Starts und Landungen lag der Anteil bei rund 47 Prozent. Rund 30 Prozent aller Flüge starteten bzw. landeten über Nordosten und rund 16 Prozent über Südwesten.
- Die meisten Starts wurden im vergangenen Monat in Richtung Nordwesten gezählt. Gemessen an allen Starts lag der Anteil bei rund 69 Prozent. Rund 25 Prozent aller Flüge starteten über Südwesten und rund 5 Prozent über Nordosten.
- Die meisten Landungen wurden im vergangenen Monat aus Richtung Nordosten gezählt. Gemessen an allen Landungen lag der Anteil bei rund 56 Prozent. Rund 24 Prozent aller Flüge landeten aus Richtung Nordwesten und rund 6 Prozent über Südwesten.
- Die Hamburger Innenstadt im Südosten, die eine besonders hohe Bevölkerungsdichte aufweist, verzeichnete im Januar insgesamt 730 Landungen und keine Starts.



Nachtflugbeschränkung



Die stadtnahe Lage des Hamburger Flughafens bringt viele Vorteile mit sich. So haben sich z. B. viele große, internationale Unternehmen in Hamburg angesiedelt und zahlreiche Arbeitsplätze geschaffen. Zugleich ist mit dieser Lage aber auch eine besondere Verantwortung verbunden. Strenge Nachtflugbeschränkungen tragen dazu bei, die Bevölkerung in Hamburg und Schleswig-Holstein zu schützen.

Notwendige Verspätungsregelung

Am Flughafen Hamburg gilt von 0 bis 6 Uhr eine strenge Nachtflugbeschränkung. Flüge in der Zeit von 23 bis 24 Uhr sind zulässig und finden im Rahmen der Verspätungsregelung statt, die ein wichtiger Bestandteil der Betriebsgenehmigung am Hamburg Airport ist. Denn im international eng vernetzten Luftverkehr reicht oft schon eine kleine Verzögerung – zum Beispiel durch ein Unwetter, eine technische Störung oder einen medizinischen Notfall, um eine Verspätung herbeizuführen. Am Ende dieser Kette stehen die Passagiere, die trotz der Verzögerung an ihrem Zielort ankommen möchten.

Ohne die Verspätungsregelung müssten alle Linienflüge mit Ziel Hamburg Airport nach 23 Uhr zu anderen Flughäfen umgeleitet werden – auch wenn sie alleinreisende Kinder, Familien oder Menschen mit eingeschränkter Mo-

bilität an Bord haben. Jede Einschränkung hat negative Auswirkungen für die Erreichbarkeit der Metropole sowie für die Mobilität und Arbeitsplätze in der Region.

Die Verspätungsregelung am Hamburg Airport ist notwendig. Dennoch ist es dem Flughafen ein besonderes Anliegen, gemeinsam mit den Fluggesellschaften und der Deutschen Flugsicherung die Pünktlichkeit in den Bereichen zu verbessern, auf die Einfluss geübt werden kann.

Höhere Entgelte für verspätete Flüge

Um die Verspätungen auf das unvermeidbare Maß zu begrenzen, werden am Hamburg Airport auch finanzielle Anreize gesetzt: Bereits im Jahr 2001 hat der Flughafen ein Gebührensystem eingeführt, wonach die Airlines in den späten Abendstunden und der Nacht hohe Aufschläge auf die Lärmrentgelte zahlen müssen. Diese Aufschläge hat Hamburg Airport zum 14. Juni 2017 noch einmal deutlich erhöht: Der Lärmzuschlag wurde in allen sieben Lärmklassen verdoppelt. Der Zuschlag für Starts und Landungen nach 23 Uhr wurde in fünf Stufen zeitlich gestaffelt und auf bis zu 700 Prozent angehoben. Als ergänzende Maßnahme wird für den Einsatz lärmmindernder Wirbelgeneratoren ein Abschlag gewährt.

Die Betriebszeiten am Hamburg Airport

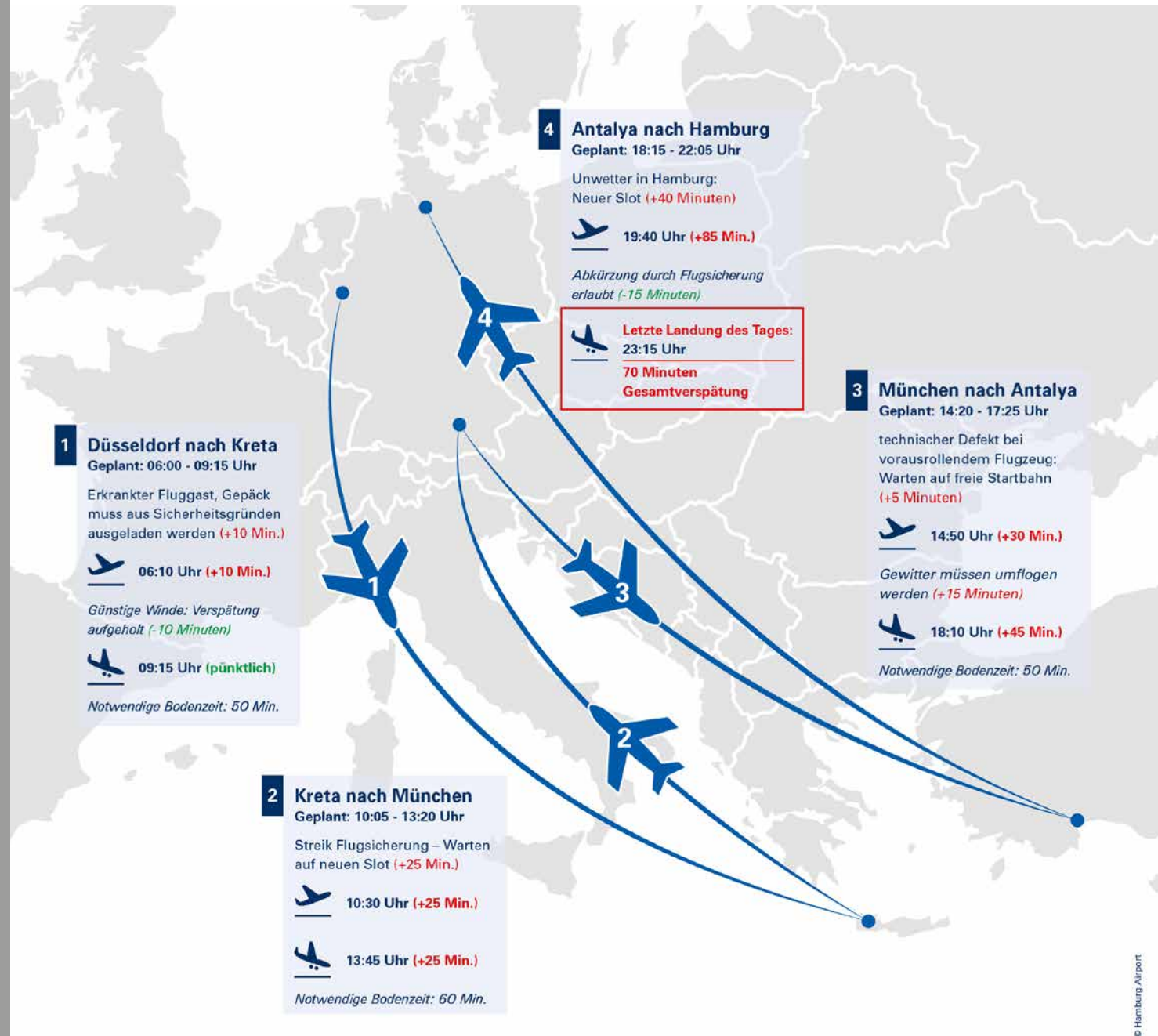
Von 6 Uhr morgens bis 23 Uhr abends findet am Hamburg Airport der planmäßige Flugbetrieb statt. Ab 23 Uhr gelten strenge Nachtflugbeschränkungen: Nur bei nachweislich unvermeidbaren Verspätungen dürfen einzelne, gewerbliche Linienflüge noch bis 24 Uhr starten und landen. In der Zeit von Mitternacht bis 6 Uhr morgens sind ausschließlich Flüge mit vorheriger kostenpflichtiger Ausnahmegenehmigung durch die Behörde für Umwelt und Energie zulässig. Katastrophen-, medizinische Hilfsleistungs-, Such-, Rettungs- und polizeiliche Einsätze sind von den Nachtflugbeschränkungen ausgenommen.



- nur verspätete Flüge im Linien- und regelmäßigen Pauschalreiseverkehr 23 – 24 Uhr
- nur Katastrophen-, medizinische Hilfsleistungs-, Such-, Rettungs- und dringenden polizeiliche Einsatzflüge; nur mit Einzelausnahmegenehmigung 0–6 Uhr

Wie kommt es zu Verspätungen im Luftverkehr?

- Die Luftfahrt ist ein komplexes System, das ganz Europa miteinander verknüpft. An nur einem Tag passiert ein Flugzeug verschiedene Start- und Landeorte und arbeitet dabei mit vielen verschiedenen Unternehmen und Organisationen zusammen. Dabei sind Verzögerungen nie ganz auszuschließen.
- Kommt es im Tagesablauf zu Störungen, kann die Verzögerung manchmal bis zum letzten Abendflug nicht mehr aufgeholt werden – in diesem Fall greift am Hamburg Airport die Verspätungsregelung von 23 bis 24 Uhr, die genau dafür konzipiert worden ist. Andere deutsche Flughäfen haben ebenfalls eine Verspätungsregelung in ihrer Betriebsgenehmigung enthalten, z. B. Frankfurt, München und Berlin-Tegel.
- Ohne die Verspätungsregelung müssten alle verspäteten Flüge nach 23 Uhr zu anderen Flughäfen, z. B. Hannover oder Rostock-Laage, umgeleitet werden. Zehntausende Fluggäste könnten Hamburg am späteren Abend nicht mehr erreichen – darunter auch körperlich eingeschränkte Menschen und allein reisende Kinder.
- Für die Kontrolle der Nachtflugbeschränkungen ist in Hamburg die Fluglärmschutzbeauftragte in der Behörde für Umwelt und Energie zuständig.



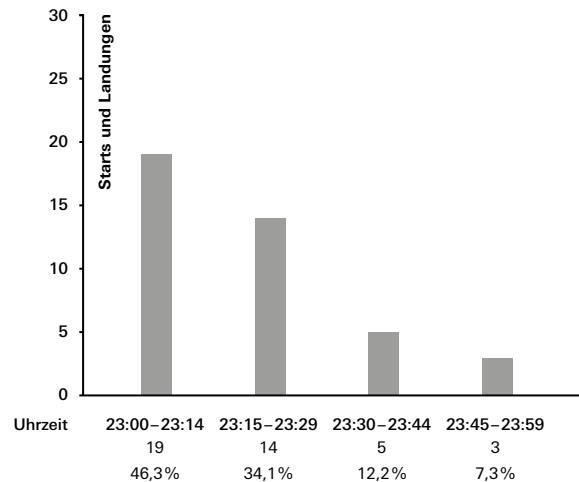


Nachtflugbeschränkung

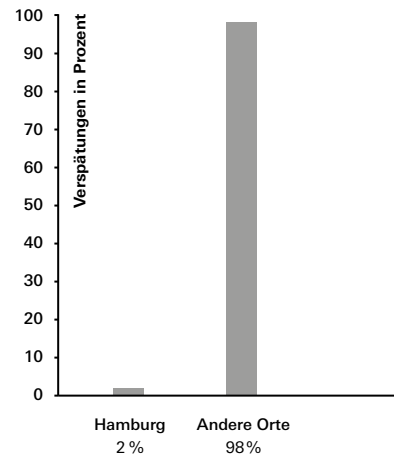


Gesamtflugbewegungen zwischen 23 und 24 Uhr

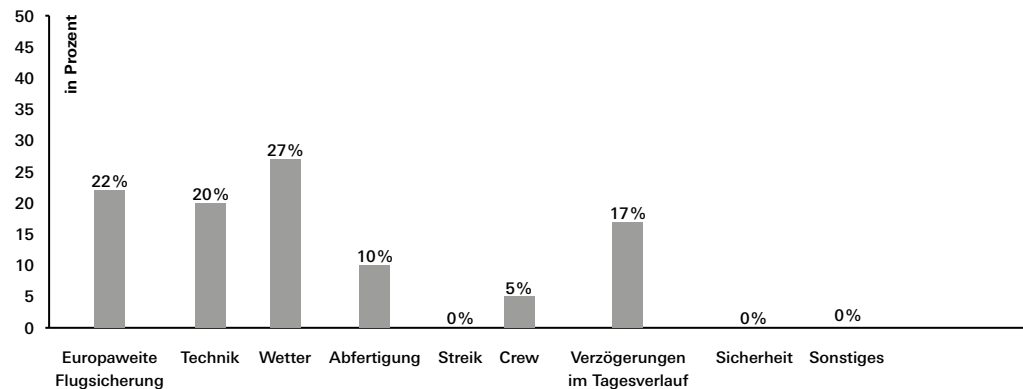
Januar 2019 (regelmäßiger Linien- und Touristikverkehr)



Anteil der abfertigungsbedingten Verspätungen in Hamburg an den Gesamtverspätungen zwischen 23 und 24 Uhr (Januar 2019)¹



Kategorisierung der Verspätungsgründe im Januar 2019²



² Zu den häufigsten Verspätungsgründen zählen unter anderem eine Überlastung des europäischen Luftraums (europaweite Flugsicherung), über den Tag angesammelte Verspätungen an den Vorflughäfen (Verzögerungen im Tagesverlauf), die nicht mehr aufgeholt werden können, die Behebung technischer Probleme (Technik), Verzögerungen durch sicherheitsrelevante Aspekte (Sicherheit), ungünstige Wetterereignisse und -bedingungen (Wetter), Verzögerungen bei der Abfertigung, Streiks sowie Verspätungen, die auf die personelle Besetzung der Fluggesellschaften zurückzuführen sind (Crew). Die Daten basieren auf Grundlage der Angaben der Fluggesellschaften sowie unter Hinzunahme weiterer Datenquellen.

Komplexes Luftfahrtsystem verbindet ganz Europa

- Von allen Flügen, die im Januar 2019 die Verspätungsregelung am Hamburg Airport nutzen mussten, ist nur ein Flug auf abfertigungsbedingte Verzögerungen in Hamburg zurückzuführen. Dies entspricht rund 2 Prozent der verspäteten Flüge zwischen 23 und 24 Uhr. Rund 98 Prozent der Verspätungen entstanden an anderen Stellen des komplexen Luftfahrtsystems.
- Als häufigster Verspätungsgrund wurden im Januar 2019 die schlechten Wetterbedingungen genannt. 27 Prozent der verspäteten Flüge mussten aus diesem Grund zwischen 23 und 24 Uhr am Hamburg Airport landen.

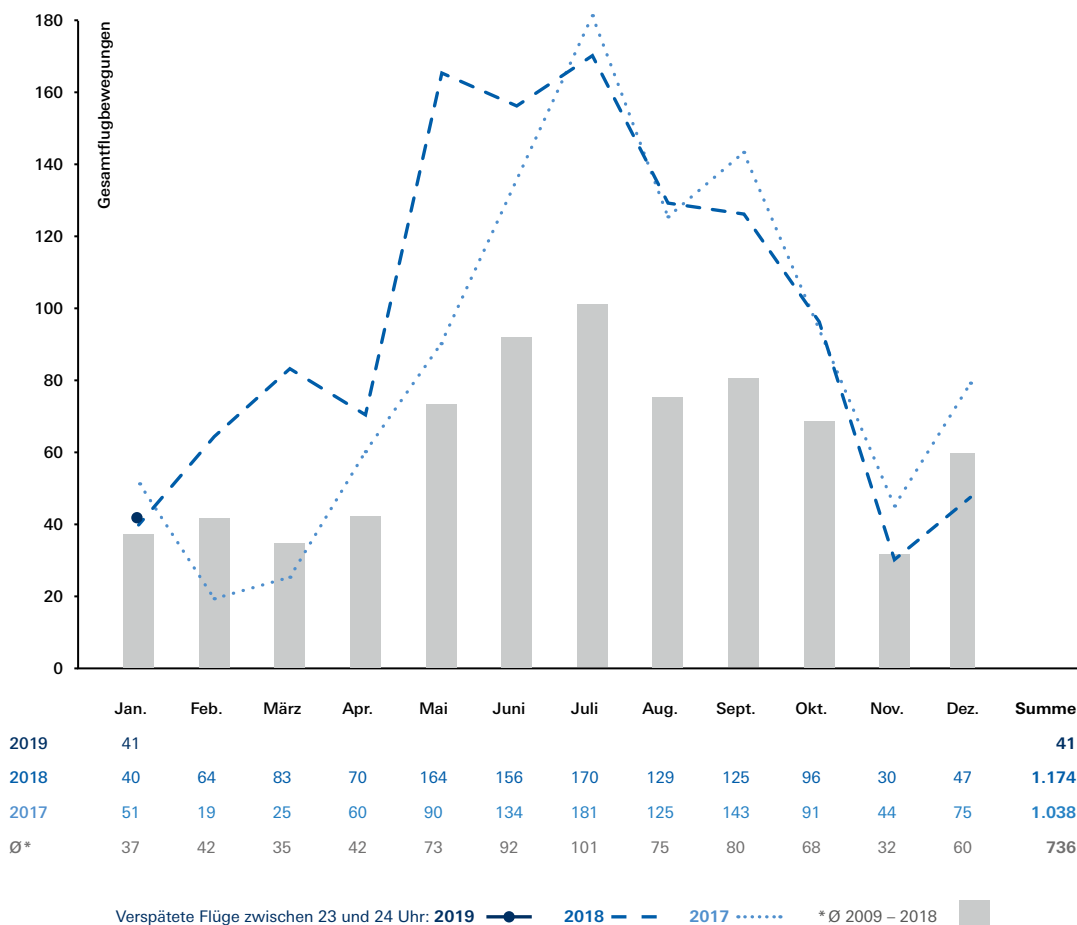
¹ Der Begriff „Abfertigung“ fasst alle Vorgänge zusammen, die das Passagierhandling am Flughafen und die Vorbereitung des Flugzeugs auf den Abflug betreffen. Andere Verspätungsgründe, wie z. B. ungünstige Wetterbedingungen oder die europäische Flugsicherung, werden in dieser Grafik nicht berücksichtigt.



Nachtflugbeschränkung



Gesamtflugbewegungen zwischen 23 und 24 Uhr (regelmäßiger Linien- und Touristikverkehr)



November bis Januar: Zahl der Flüge nach 23 Uhr ging um 25,8 Prozent zurück

- Am Hamburg Airport gilt eine Verspätungsregelung zwischen 23 und 24 Uhr: In dieser Zeit ist es regelmäßigen Linien- und Touristikflügen erlaubt zu starten oder zu landen, wenn für die Verspätung unvermeidbare Gründe vorliegen.
- In den vergangenen drei Monaten (November 2018 bis Januar 2019) ging die Zahl der Flüge in der Verspätungsstunde von 23 bis 24 Uhr im Vergleich zum Vorjahr um rund ein Viertel (–25,8 Prozent) zurück.
- Im Januar 2019 mussten 41 von insgesamt 11.103 Flügen von der Verspätungsregel zwischen 23 und 24 Uhr Gebrauch machen – das ist ein Flug mehr als im Vorjahr. Dies entspricht einem Anteil von 0,4 Prozent an den Gesamtflugbewegungen.
- Strikte Nachtflugbeschränkung: Ab Mitternacht sind ausschließlich Flüge mit vorheriger Einzelanmeldung durch die Hamburger Behörde für Umwelt und Energie zulässig. Hilfs- und Rettungsflüge sind davon ausgenommen. Im Januar 2019 gab es am Hamburg Airport eine Landung nach 24 Uhr.

Impressum

Herausgeber

Flughafen Hamburg GmbH
Flughafenstraße 1–3
22335 Hamburg

Ansprechpartner

Katja Bromm, Leiterin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Tel. +49(0)40/5075-3611
E-Mail: kbromm@ham.airport.de

Layout

Sabine Barmbold, Leiterin Corporate Publishing
Claus Michael Semmler (Werkstatt für Kommunikationsdesign)

Fotos

Michael Penner